



**WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES
PRÜFUNGSSEKRETARIAT**
DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Virtuelles Prüfungsamt

DER VORSITZENDE

17. Januar 2006

**Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach für Studierende der Philosophischen
Fakultät im Fach Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle
Kommunikation mit Abschluss Bachelor/Master (BA/MA)**

Der Bachelor-Studiengang bzw. Master-Studiengang „Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ umfasst für Studierende im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre Lehrveranstaltungen im Umfang von 63 bzw. 27 Creditpoints (CP) an Vorlesungen und Übungen.

Bestandteile des Bachelor-Studiengangs sind:

Buchführung	(4,5 CP)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil A	(12 CP)
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil B	(12 CP)
Grundzüge des Rechts, Teil A	(6 CP)
Praktische Datenverarbeitung	(4,5 CP)
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Teil A <u>oder</u> B	(12 CP)

aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudium.

Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 CP nach Wahl, die dem Bereich angehören, der für Studierende im zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaftslehre als „Hauptfach: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ bezeichnet wird.

Bestandteile des Master-Studiengangs sind:

Hauptfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	(15 CP)*
Betriebswirtschaftliches Vertiefungsfach	(12 CP)

*Lehrveranstaltungen, die bereits im Bachelor-Studiengang eingebracht wurden, sind davon ausgeschlossen.

Die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen dieses Bereiches können u.a. dem korrespondierenden Vorlesungsverzeichnis der Universität des Saarlandes entnommen werden.

Wirtschaftswissenschaftliches
Prüfungssekretariat

Postanschrift:

Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat
der Universität des Saarlandes, Bau 16
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Telefon: 0681 - 302 2138
Telefax: 0681 - 302 2274
e-mail: sekretariat@wiwi.uni-sb.de

Internet:

Universität des Saarlandes:
Fakultät 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft:
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat:

<http://www.uni-sb.de>
<http://www.uni-saarland.de/fak1>
<http://wiwi.uni-sb.de>

Prüfungen:

Die Lehrveranstaltungen des wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums werden mit einer 2-stündigen Klausur abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen des betriebs- sowie volkswirtschaftlichen Hauptstudiums werden mit einer schriftlichen Klausur abgeschlossen, bei der ein CP der Lehrveranstaltung einer Klausurdauer von 30 Minuten entspricht. Im Ausnahmefall wird stattdessen eine 30-minütige mündliche Prüfung durchgeführt.

Die Endnote im wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach ergibt sich aus dem mit den Semesterwochenstunden der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Noten. Sollten im Einzelfall aufgrund der gewählten Lehrveranstaltungen etwas mehr als 43,5 bzw. 42 CP erreicht werden, so werden ebenfalls alle CP bei der Errechnung der Endnote berücksichtigt. Wenn die/der Studierende mit einer Anmeldung zur Prüfung die Grenze von 43,5 bzw. 42 CP erreicht bzw. überschritten hat, wird sie/er zu keiner weiteren Prüfung zugelassen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

Wiederholungsmöglichkeiten:

Wurde eine der gewählten Prüfungen mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Zwei der Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Hinweis:

Je nachdem über welche Mathematikkenntnisse die/der Studierende verfügt, ist der Besuch der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Mathematik, Teil A“ (6 SWS) ratsam. Wenn die/der Studierende auch in diesem Fall an der Klausur teilnimmt, wird das Ergebnis statt einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in gleichem Umfang zur Errechnung der Endnote herangezogen.

Anmeldung zu den Prüfungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt per Internet. Hierbei sind die zu Beginn des Semesters am Schwarzen Brett bekannt gegebenen Anmeldetermine zwingend einzuhalten.

Das zur Anmeldung benötigte Passwort sowie die Transaktionsnummern (TANs) sind zu den Sprechstundenzeiten (Montag bis Donnerstag, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt bei Herrn Klein erhältlich.

Beachten Sie bitte ebenfalls, dass die Anmeldetermine mehrere Monate vor dem Prüfungstermin liegen!



WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES PRÜFUNGSSEKRETARIAT

DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Virtuelles Prüfungsamt

DER VORSITZENDE

8. Juni 2006

INFORMATION

Der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 21. Januar 1998 beschlossen, dass Studierende, die neben dem Magisterfach „Französische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ das Magisternebenfach „Betriebswirtschaftslehre“ studieren, neben „Buchführung“, „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil A“ sowie „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Teil B“ weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden nach Wahl ablegen müssen, die im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Hauptstudiums dem Hauptfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ oder dem betriebswirtschaftlichen Vertiefungsfach „Organisation und Personalmanagement“ zugeordnet sind.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist für höchstens zwei Prüfungen zulässig.

Wirtschaftswissenschaftliches
Prüfungssekretariat

Cwikla

i. A.:

(Nadine Cwikla, Dipl.-Kffr.)



Postanschrift:

Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat
der Universität des Saarlandes, Gebäude B4 1
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Telefon:

0681- 302 2138

Telefax:

0681- 302 2274

e-mail:

sekretariat@wipwa.uni-saarland.de

Internet:

Universität des Saarlandes:
Fachbereich 1 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft:
Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungssekretariat:

<http://www.uni-saarland.de>

<http://www.uni-saarland.de/fak1>

<http://vipa.wivi.uni-saarland.de>